

Betreff: AW: Bitte um Hinweise zum Begriff der "Wahlprüfbitte"
Von: Bernhard Kaster [REDACTED]
Datum: 10.03.2015 16:17
An: "norbert.froese.laptop@antike-griechische.de" <norbert.froese.laptop@antike-griechische.de>

Sehr geehrter Herr Froese,

vielen Dank für Ihre E-Mail. Mit Blick auf Ihre Frage zu Wahlprüfbitten erläutere ich gerne, dass der Bundestag mit einer Wahlprüfbitte beschließt, die Bundesregierung um einen Bericht bezüglich bestimmter Wahlvorschriften bzw. Verfahrensweisen zu ersuchen. Beispielhaft verweise ich auf die entsprechende Unterrichtung durch die Bundesregierung aus der vergangenen Wahlperiode, sie finden diese als Bundestagsdrucksache 17/11088.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Kaster

Büro Bernhard Kaster, MdB
Parl. Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: [REDACTED]
Fax [REDACTED]
Web : www.bernhard-kaster.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Norbert Froese [<mailto:norbert.froese.laptop@antike-griechische.de>]
Gesendet: Montag, 9. März 2015 21:24
An: Bernhard Kaster
Cc: RA Uwe Heims
Betreff: Bitte um Hinweise zum Begriff der "Wahlprüfbitte"

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Kaster,

nach der Zurückweisung meines Wahleinspruchs zur Europawahl 2014 arbeite ich am Text der entsprechenden Wahlprüfungsbeschwerde.

Da Sie einer der beiden Berichtersteller waren, der im Fall meines Wahleinspruchs zur Europawahl die Beschlussvorlage des Wahlprüfungsausschusses vorbereitet hatten, beschäftige ich mich in diesem Zusammenhang auch mit Ihren Auslassungen zum Thema mehrfache Stimmabgabe.

Dabei bin ich über den von Ihnen verwendeten Begriff der "Wahlprüfbitte" gestolpert. Meine bisherigen Versuche den Begriff juristisch einzuordnen sind fehlgeschlagen. Ich habe ihn weder im eigentlich sehr umfangreichen Index des Schreiber Kommentars zum BWahlG, noch bei einer durch Bibliothekare assistierten Stichwortsuche in den umfangreichen juristischen online Archiven der Deutschen Nationalbibliothek Frankfurt finden können.

Bevor ich nun den Fehler begehe evtl. vorschnell eine rhetorische Finte durch innovative, aber juristisch substanzlose Begriffsschöpfungen zu unterstellen, möchte ich bei Ihnen nachfragen, was es mit der von Ihnen ins Spiel gebrachten "Wahlprüfbitte" auf sich hat und wo dieser Begriff juristisch gefasst wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Froese

ps: Sie erhalten eine textgleiche Anfrage per FAX.

pps: Diese E-Mail wurde digital signiert.

--

homepage: www.antike-griechische.de